



Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr:	COS-BV-189/2010
	Aktenzeichen:	he - ve
	Datum:	23.04.2010
	Einreicher:	Bürgermeisterin
	Verfasser:	Fachbereich Bauwesen und Umwelt

Betreff:

Zustimmung zur Umnutzung des ehemaligen Gartenhauses des Amtshauses zu einem Ausstellungsbereich incl. Teeküche, Vorraum und Toilettenanlage, vorwiegend im Grottenteil, im Rahmen des Programmes "Städtebaulicher Denkmalschutz"

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
03.08.2010	Hauptausschuss	10	10	0	10	0	0

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt der Umnutzung des ehemaligen Gartenhauses des Amtshauses partiell als öffentlicher Ausstellungsraum für Ausstellungen, Vorträge etc. (Grottenteil) incl. der erforderlichen Nebenanlagen zuzustimmen.

Der Vorschlag zur Umnutzung des restlichen Bereiches zu einer Ferienwohnung / Gästewohnung wird zunächst vom Hauptausschuss zur Kenntnis genommen und soll zu einem späteren Zeitpunkt nochmals thematisiert werden.

Die Zustimmung zur Herrichtung des Grottenteiles ermöglicht eine zeitnahe Fortführung der Baumaßnahmen am Objekt.

Beschlussbegründung:

Ausgehend von der Vorstellung zum Städtebaulichen Entwicklungskonzept „Am Klostergarten“ – Rahmenplan in der gemeinsamen Hauptausschuss / Bauausschusssitzung am 21.04.2010 ist u.a. auch nach einem tragfähigen Konzept für das ehemalige Gartenhaus des Amtshauses zu suchen.

Mit den Planungen / Baumaßnahmen:

1. abgeschlossene Sanierung der Klosterhofmauer und der ehemaligen Torhäuser des Gartenhauses incl. neuer Zuwegung zum Klosterhof;
2. den Beginn der Sanierungsmaßnahmen (hier insbesondere Zimmererarbeiten und Dacherneuerung, Fassadenarbeiten) am ehemaligen Gartenhaus (Hinweis: das erforderliche Holzschutzgutachten liegt vor, die Planung ist beauftragt) sowie
3. die Planung und Realisierung (2010 / 2011) „Klostergartenweg“ mit Hanggestaltung

ist eine möglichst kurz- bis mittelfristige tragfähige Nutzung zum ehemaligen Gartenhaus erforderlich.

Das ehemalige Gartenhäuschen mit seiner prädestinierten Lage am Klosterhof / Amtshaus als ein markantes Kleinod mit einer interessanten Grottenarchitektur im Inneren wird ein wichtiges verbindendes Element zur Innenstadt darstellen.

Das ehemalige Gartenhaus des Amtshauses befindet sich in kommunalem Eigentum und gehört mit den beiden ehemaligen Taubenhäusern und der Klosterhofmauer zum Gesamtensemble des denkmalgeschützten Amtshauses.

Der Klostergartenbereich wird durch den Elberadweg tangiert. Ziel der Stadt Coswig (Anhalt) ist es, künftig über den in den Jahren 2010/11 auszuführenden Klostergartenweg kurze Wegeverbindungen zwischen Stadt und Landschaft zu schaffen.

Mit dem geplanten Klostergartenweg, wird es gelingen, auch die Radfahrer die den Elbe-Radweg nutzen in die Innenstadt zu lenken.
Das Objekt – ehemaliges Gartenhaus befindet sich dann direkt am Weg in Richtung Stadt.

Das Gartenhaus mit Grotte entstand 1918 und ist ein Stilmix aus Jugendstil und Neuromanik. Die nachempfundene Grotte hier im Gartenhaus erinnert an italienische Renaissancegärten des 16. Jahrhunderts.

Künstliche Grotten sollten als kühle Orte während der heißen Jahreszeit Raum für geselliges Leben bieten oder auch einen Rückzugsbereich vor dem hektischen Alltagsleben darstellen. Eine Grotte ist eine künstliche Höhle mit Brunnen und Wasserspielen mit Fels- und Muschelwerk dekoriert.

Im 17. Jahrhundert gehörten Grotten zu den wichtigsten Ausstattungselementen der Fürstengärten. Aber schon im 15. Jahrhundert wurden in Italien aus der antik-römischen Tradition die ersten Grottenbauwerke in Gartenanlagen mit einbezogen. Die manieristischen Gärten der Toskana (16. Jahrhundert) stellen den Höhepunkt dieser Entwicklung dar. Die Grottenarchitektur ist jedoch eine eigene Stilrichtung und relativ unabhängig von Kunststilen. Der denkmalpflegerische Wert der Coswiger Grotte ergibt sich aus dem Zusammenhang mit dem Amtshaus. Die Grotte ist ein Zeichen für den Kunstsinn des damaligen Besitzers Louis Fiedler.

Die Sanierung / Umnutzung des ehemaligen Gartenhauses soll in der Form ausgeführt werden, dass eine multifunktionale Nutzung des Gebäudes möglich wird. Der vordere Teil in dem sich die Grottenarchitektur befindet, soll künftig den Rahmen für diverse Inszenierungen bilden. Die Räumlichkeiten sollen künftig an Künstler der Region zu Ausstellungszwecken, Vorträgen, diversen Ausstellungen etc. vermietet werden. (zur Beschlussfassung !)

Im rückwärtigen Bereich könnte in beiden Etagen eine ca. 50 m² große Ferienwohnung (Unterkunft insbesondere für Radfahrer) untergebracht werden. Die Vermietung des Objektes könnte zentral über das Bürgerbüro erfolgen. (nur Vorschlag!)

(Hinweis:

Auch im angrenzenden Dessau-Wörlitzer Gartenreich wurden in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von gerade kleineren Objekten wie z.B. der Elbpavillion am Georgium in Dessau oder das Schlangenhäus im Luisium in Dessau zu Ferienwohnungen umgebaut. Die Wohnungen wurden jeweils sehr exklusiv und hochwertig im historischen Ambiente hergerichtet. Die Wohnungen sind für Sachsen-Anhaltinische Verhältnisse sehr teuer und werden dennoch angefragt.)

Das gesamte Ensemble befindet sich im festgelegten Sanierungsgebiet und Erhaltungsgebiet und liegt im Denkmalsbereich.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja:	X	Nein:	
Ausgaben:		ca. 100.000,00 €	
		(für komplette Innenbaumaßnahmen im Bereich der Grotte incl. der Nebenanlagen – Vorraum, Teeküche, WC, sowie Erneuerung der gesamten Öffnungselemente sowie komplette Fassadensanierung)	
Einnahmen:		80.000,00 €	
Planmäßig bei Hst.:		Ausgaben:	36500-951501 (FM) 36500-951701 (EM) 36500-951601 (Ausg. Dritter)
		Einnahmen:	36500-361001 (FM) 36500-368001 (Einnahmen Dritter)
Überplanmäßig bei Hst.:			
Außerplanmäßig bei Hst.:			
Bemerkungen:		Da die Finanzmittel unserer Partner im Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ in diesem Jahr nicht wie ursprünglich geplant abgerufen werden, soll mit der Erweiterung der Baumaßnahme – Gartenhaus – eine kommunale Maßnahme vorbereitet und zeitnah ausgeführt werden.	
		Die Baumaßnahmen die zur Umnutzung des Objektes noch erforderlich sind, sollen auch in den Folgejahren über das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ finanziert werden.	

Anlagen:

- Teile aus dem städtebaulichem Entwicklungskonzept „Am Klostersgarten“, Rahmenplan
- Foto Innenbereich Grotte (vom Tag des offenen Denkmals)
- Planung Grotte
- Beispiele zur Umnutzung kleinerer Objekte im Dessau-Wörlitzer Gartenreich zu Ferienwohnungen

